

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **36=56 (1890)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee,

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 4. Oktober.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bericht über die Verwendung der Stenographie im Militärstande. — Eidgenossenschaft: Beschluss des Nationalrathes betreffend Vermehrung der Infanterieinstruktoren. Ueber den anstrengenden Marsch des Bataillons 87. Instruktorenschule in Wallenstadt. Die Instruktion. Truppenzusammensetzung: Lagernde Gegenstände. Eine grossartige Schenkung. Militärversicherung der Okkupationstruppen. Zürich: Niederschlagung der Untersuchung gegen die Lieferanten Nievergelt und Stehli. Glarus: † Oberst Gabriel Trümpler. Basel: Sanitätsrekrutenschule und Sanitätsoffizierbildungsschule. Tessin: Verstärkung der Okkupationstruppen. — Ausland: Oesterreich: Ein Erinnerungsfest in Wiener-Neustadt. — Verschiedenes: Die Mannesmann'schen Röhren. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. September 1890.

Von den grossen Herbstmanövern, denen der Kaiser in diesem Jahre beiwohnte, sind in erster Linie die Uebungen des IX. Armeekorps im Verein mit der Flotte zu nennen, welche am Sundewitt stattfanden und mit dem Sturm einer verschanzten Stellung bei Düppel endeten. Während dieser Manöver war die Verpflegung der Truppen eine völlig kriegsmässige. Bis zum 2. September leiteten die Divisions-Intendanturen die Verpflegung, von da ab trat die Korps-Intendantur in Thätigkeit. In den Orten Rödding, Oxenwall, Hadersleben, Woylas, Quars, Feldstedt, Blaus, Broaken und Sonderburg waren Manöver-Magazine errichtet. Das zur Truppenverpflegung erforderliche Vieh wurde bei diesen Magazinen von aus der Front entnommenen Schlächtern geschlachtet und das Brot in Feldbäckereien hergestellt, welche bei den einzelnen Magazinen errichtet wurden. Zur Füllung der Magazine wurde lebendes Vieh, Kartoffeln, Salz, Heu, Stroh, Bäckerei- und Bivouakholz an Ort und Stelle angekauft. Der Ankauf wurde durch die mit der Verwaltung der Magazine beauftragten Beamten bewirkt. Für die Manöver wurden besondere telegraphische Verbindungslinien durch zwei Telegraphenarbeiter-Abtheilungen unter Leitung eines Oberbeamten angelegt und nach der Beendigung derselben wieder entfernt. Eine andere Neuerung bestand darin, dass bei diesen Manövern zum ersten Male Zelt-

bahnen aus wasserdichtem Stoff von gelbgrüner Farbe zur Verwendung gelangten, die über den Mänteln um die Tornister geschlungen getragen wurden. Diese Zeltbahnen entsprechen einer in der russischen Armee schon vor Jahrzehnten getroffenen Einrichtung. Schon bei dem dortigen Infanteriegepäck Modell 1874 wurde um den gerollten Mantel ein Sechstel eines Zeltes, die Zeltbahn, gewickelt. Das sonstige Zeltzubehör, welches jeder Mann tragen muss, besteht in einer halben Zeltstange, 1 bis 2 Häringspfählen und 1 Zeltstrick. In Russland wird diese Einrichtung sehr gelobt; man weist namentlich darauf hin, dass die um den Mantel gewickelte Zeltbahn nicht nur in ihrer eigentlichen Bestimmung nützlich sei, sondern zugleich den Mantel vor dem Nasswerden schützt. Die Zelte der Russen unterscheiden sich von denen der Deutschen im Wesentlichen dadurch, dass dort die Zelte nur für 6 Leute, die deutschen jedoch für 20 Leute bestimmt sind. Ein Beweis für den praktischen Werth dieser Zelte liegt darin, dass die Zeltbahnen in der russischen Armee zwei Abänderungen des Gepäcks, die von 1882 und die von 1889 überdauert haben.

Die beim XII., dem königl. sächsischen Armeekorps stattgehabten Manöver der Kavallerie-Division zeigten die bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit, dass das Kommando der 2. Kavallerie-Inspektion mit der nachfolgenden Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung appellirte, um die Manöversituation kriegsgemässer zu gestalten: „In den Tagen vom 4. bis 6. September werden grosse Kavallerie-Uebungen zwischen der Elbe und Leipzig stattfinden. Alle